

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Herrn Albert Henn
Dienstleiter der ZDDÜ
Rue de la Gare 13
4960 Malmedy

Eupen, **01. März 2024**

Ihr Zeichen: BCH-AH/2024-0189

Unser Zeichen: FbKuJ.SaW/17.03-00.03/24.77

Ihr Ansprechpartner: Sandra Weber, Tel.: +32 (0)87 789 665, sandra.weber@dgov.be

Gesetz vom 21.04.2007 - Begutachtung der Liste der prioritär zu übersetzenden Gesetze

Sehr geehrter Herr Henn,

die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat auf ihrer Sitzung vom 15. Februar 2024 eine positive Stellungnahme zur aktuellen Liste der prioritär zu übersetzenden föderalen Gesetze abgegeben.

Ich möchte Sie bitten, wie von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 25. Januar 2024 vorgeschlagen, dem Minister der Justiz unsere Stellungnahme sowie die Liste zwecks Festlegung der endgültigen Liste zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin

Anlagen

Stellungnahme der Regierung

SEITE 1 VON 1

211. Sitzung vom 15. Februar 2024
Notifizierung

Punkt 10

Einfacher Beschluss der Regierung zur Ausführung des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. April 2007 zur Regelung der Veröffentlichung in deutscher Sprache der Gesetze, der Königlichen Erlasse und der Ministeriellen Erlasse föderalen Ursprungs und zur Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1961 über den Sprachengebrauch in Gesetzgebungsangelegenheiten, die Gestaltung, die Veröffentlichung und das Inkrafttreten von Gesetzes- und Verordnungstexten, der am 18. Juli 1966 koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten und des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft (EXIX/2024/15.02/3356)

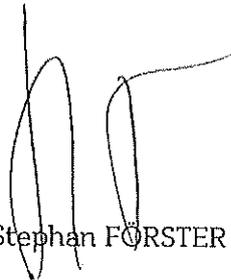
Dokument : [EXIX/15.02.2024/IW/519](#)

Beschlussfassung

In Ausführung des Artikels 2 des Gesetzes vom 21. April 2007 zur Regelung der Veröffentlichung in deutscher Sprache der Gesetze, der Königlichen Erlasse und der Ministeriellen Erlasse gibt die Regierung eine positive Stellungnahme zur Liste der prioritär zu übersetzenden föderalen Gesetze ab.

Der Minister für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien wird mit der Durchführung des vorliegenden Beschlusses beauftragt.

Der Regierungssekretär



Stephan FÖRSTER